

COVID-19 Präventionskonzept

für das Bundesliga-Eröffnungsturnier des ÖTTV im SZN / Liefering

1. Veranstalter

UTTC Sparkasse Salzburg, 5020 Salzburg, ZVR-Nr. 262 129 983

2. COVID -19 Beauftragter des Veranstalters

Dr. Günther HÖLLBACHER, Getreidegasse 6, Tür 7, 5020 Salzburg

Mobil: 0664/286 90 05, E-Mail: hoellbacherzell@aon.at

3. Veranstaltungsarzt

Dr. Christoph BURGER, Alpenstraße 48 A, Tel. 0662/632933, 5020 Salzburg

Mobil: 0664/500 56 43

4. Ort und Zeiten der Veranstaltung

Sportzentrum Salzburg Nord, Liefering, Josef-Brandstätter-Str. 9, 5020 Sbg.

Tel. 0662/42 34 62

Samstag, 5.9.2020 7:00 Uhr Hallenöffnung, Spielbeginn: 9:00 Uhr

Sonntag, 6.9.2020 7:00 Uhr Hallenöffnung, Spielbeginn: 9:00 Uhr

5. Allgemeine Verhaltensregeln der Besucher*innen und Teilnehmer*innen

Die Anreise zum Veranstaltungsort erfolgt von jedem/jeder Besucher*in/ Teilnehmer*in auf eigenes Risiko und Gefahr nach den jeweiligen Vorgaben von der österreichischen Bundesregierung bzw. den Ministerien erlassenen Gesetzen, Verordnungen, und Richtlinien (abrufbar unter www.sozialministerium.at, oder www.bmkoes.gv.at, oder www.ris.bka.gv.at).

Dokumentation ALLER Personen in Form von Listen mit Namen, E-Mail, Tel. Nr. bzw. durch Vorausmeldung der Vereine (incl. Trainer*innen und Betreuer*innen). Liste auch von der Turnierleitung, Schiedsrichter und sonstigen Personen (Arbeiter*innen etc.).

Für ALLE: Dokumentation der Zeit des Betretens und des Verlassens der Sportstätte.

6. Regeln zur Steuerung der Besucherströme

Zufahrt bzw. Abfahrt über die Josef-Brandstätter-Straße 9.

Eingang und Ausgang getrennt durch gekennzeichnetes Einbahnsystem.

7. Verhalten am Veranstaltungsort

Ab dem Betreten des Sportzentrums:

Maskenpflicht und Einhaltung der Abstandsregel von 1 Meter sowie Temperaturmessung. Grundsätzlich besteht im Gebäude beim Betreten und beim Bewegen innerhalb des SZN

Maskenpflicht– ausgenommen:

- beim Sitzen auf der Tribüne
- Essen und Trinken beim Buffet
- zugelassene Personen im Spielbereich der Halle

8. Besucher*innen/Teilnehmer*innen

Erwartete Teilnehmeranzahl ca. 200 Personen

Erwartete Besucheranzahl ca. 50 Personen

Anzahl der involvierten Mitarbeiter*innen bzw. Organisation ca. 50 Personen

Altersgruppe: Allgemeine Klasse, Juniorenklasse

9. Regeln betreffend die Nutzung von sanitären Einrichtungen

Die Benützung von sanitären Einrichtungen bei der Veranstaltung ist nur in gesondert gekennzeichneten Bereichen zulässig.

10. Beschreibung der Sanitäreinrichtungen und Hygieneausstattung

Art und Anzahl der Toilettenanlagen 8, Handwaschbecken 14, Abfallkörbe 14 (Damen, Herren u. Behinderte)

Es gibt einen Reinigungs-/Hygieneplan für die Toilettenanlagen.

Es gibt ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen mit Seife.

Es gibt ausreichend Hände-Desinfektionsmittel.

11. Betreten und Aufenthalt von/in anderen Räumlichkeiten

Nur für die jeweils berechtigten Personen möglich.

12. Ordner/Sicherheitsdienst

Wird entsprechend gekennzeichnet und eingerichtet.

Verantwortliche Personen für die verschiedenen Bereiche wie

Turnierleitung, Schiedsrichter*innen, Arbeiter*innen und sonstiges Personal werden bestimmt.

13. Hinweise und Information für Besucher*innen

Es wird ein Flugblatt mit den erforderlichen Informationen erarbeitet. Dieses werden ALLE Personen erhalten. Auch beim Betreten des Veranstaltungsortes werden

ALLE Personen entsprechend informiert.

Der Aushang des Flugblattes erfolgt zudem als Plakat an den markanten Stellen im Sportzentrum.

14. Kenntnisse der Mitarbeiter*innen

Alle Mitarbeiter*innen erhalten ebenso das Flugblatt mit entsprechender Einschulung.

15. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

Einleitung der Erstmaßnahmen durch den Veranstaltungsarzt.

Es wird unverzüglich die Gesundheitsberatung unter der Tel. Nr. 1450 angerufen.

Es erfolgt unverzüglich eine Dokumentation der Personen die Kontakt haben bzw. hatten.

Zuständige Behörde in Salzburg: Gesundheitsamt Salzburg wird informiert.

16. Isolierbereich

Die Isolierung von (möglicherweise) kranken Personen ist möglich.

Im Isolierbereich finden sich die notwendigen Hilfsmittel (Schutzmasken, Einmalhandschuhe, u. dgl.).

17. Kommunikation mit Behörden und Einrichtungen

Zufahrt für Feuerwehr, Exekutive, Rettung usw. ist über die Zufahrtsstraße jederzeit möglich.

18. Regelung betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken

Restaurant im Gebäude vorhanden und wird auch genutzt. Auf die Einhaltung der diversen Vorschriften wird geachtet – verantwortlich dafür ist der Restaurantbetreiber.